

GRÜNE im Lohmarer Rat • Rathaus • 53797 Lohmar

An den Bürgermeister
der Stadt Lohmar
Rathausstraße 4
53797 Lohmar

GRÜNE Fraktion
im Lohmarer Stadtrat

Rathausstraße 4
53797 Lohmar
02246 911111
fraktion@gruene-lohmar.de
www.gruene-lohmar.de

**Fraktionsvorsitzender
Karl-Josef Göllner**

**1. stellv. Fraktionsvorsitzende
Claudia Wieja**

Brunhilde Albrecht
Reiner Albrecht
Brigitte Bäcker-Gerdes
Horst Becker
Ingeborg Göllner
Gabriele Krichbaum
Werner Köffner
Ernst Langenberger
Irmhild Schaffrin
Wolfgang Steden

Lohmar, 23.1.2019 – be.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Vorsitzender,
bitte setzen Sie den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des
nächsten Ausschusses für Bauen und Verkehr:

Verlegung der Verkehrsinsel B484 in Höhe Schiffarther Straße endlich umsetzen!

Dazu stellen wir folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Verlegung der Verkehrsinsel gemäß der früheren Beschlüsse des BuVA kurzfristig auszuschreiben und für eine Umsetzung vor den Schulsommerferien 2019 zu sorgen.***
- 2. Soweit zur Umsetzung des Beschlusses unter „1.“ nötig, ist die Ausschreibung und Vergabe der Erweiterung des Durchlasses Hohner Bach durch die B484 von der Maßnahme unter „1.“ zu trennen.***
- 3. Falls angesichts der jetzigen Baupreise für diese Maßnahme die Kostengrenze des Landesbetriebes Straßenbau nicht mehr angemessen ist, ist eine Anhebung umgehend und nachweisbar mit Fristsetzung von max. vier Wochen zur Antwort unter Hinweis auf die Baukostensteigerung der letzten 36 Monate begründet einzufordern.***
- 4. Unabhängig davon ist die Erweiterung des Durchlasses Hohner Bach so voran zu treiben, dass sie innerhalb der von der Unteren Wasserbehörde vorgegeben Fristen noch im Jahr 2019 umgesetzt werden kann.***

Begründung: Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Mai 2014 von Minister M. Groschek zugesagt. Aufgrund immer neuer Vorgaben des Landesbetriebes verzögerte sich die Maßnahme und zwischenzeitlich steigerten sich die Baukosten, welche die Stadt für die Maßnahme ausgeben im Vertretung des LSB darf. Nun ist umgehend für eine Umsetzung zu sorgen. Da für

die Maßnahme „Durchlass Hohner Bach“ aus wasserrechtlichen Gründen jährlich nur ein enger Zeitkorridor zur Verfügung steht und die Baukonjunktur zu hohen Preisen geführt hat, bedarf es der getrennten Ausschreibung, um zumindest die Verlegung der Verkehrsinsel zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,



Claudia Wieja



Charly Göllner



Horst Becker

